



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Stadtentwässerung Kamen

Vorlage

Nr. 140/2005

vom: 21.11.2005

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Werksausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte „Einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Für die Kalkulation der Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagsabwasser des Jahres 2006 ergeben sich folgende grundsätzlichen Anmerkungen:

1. Die prozentuale Verteilung der Kosten und Nebenerlöse auf die Hauptkostenstellen „Schmutzwasser“ und „Niederschlagswasser“ erfolgt wie bei der Kalkulation für das Jahr 2005.
2. Die in 2002 erfolgte Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 7,00 % auf 6,75 % hat auch Bestand für die Kalkulation des Jahres 2006.
3. In der Kalkulation für das kommende Wirtschaftsjahr 2006 erfolgt eine Reduzierung des Gebührenbedarfs durch eine Anrechnung von handelsrechtlichen Gewinnen aus Vorjahren in Höhe von 300.000 €

In den Kalkulationen der Wirtschaftsjahre 2000 – 2004 hat der Eigenbetrieb bereits durch Anrechnung handelsrechtlicher Gewinne aus Vorjahren auf Erlöse in Höhe von ca. 1,8 Mio. € verzichtet.

Obwohl eine Anrechnung von Gewinnen aus Vorjahren bei der Kalkulation der Gebührensätze für das laufende Jahr 2005 nicht erfolgte, hält der Eigenbetrieb damit trotzdem auch in Zukunft an seiner Vorgehensweise fest, erwirtschaftete Überschüsse aus Vorjahren zur Aufrechterhaltung der Gebührenstabilität bzw. zur Abfederung

des Gebührenbedarfs in den kommenden Jahren einzusetzen, nach jeweiliger Abschätzung der aktuellen betriebswirtschaftlichen Verträglichkeit zum Zeitpunkt der Kalkulation.

Dabei ist in Zukunft darauf zu achten, dass bei der Steuerung des Gebührenbedarfs über die Anrechnung von handelsrechtlichen Gewinnen aus Vorjahren auch dem betriebswirtschaftlichen Aspekt Rechnung getragen werden sollte, dass der freiwillige Verzicht auf Liquidität effektiv die Aufnahme von Krediten bewirken kann.

4. Die Erhöhung der Lippeverbandsumlage von 2005 nach 2006 stellt sich mit einer Steigerungsrate in Höhe von 0,52 % relativ moderat dar. Die Steigerungsrate der Kosten im Bereich der Ermittlung des Gebührenbedarfs für die Gebührensätze des Jahres 2006 für Schmutzwasser und Niederschlagsabwasser basiert in erster Linie auf zusätzlichen Kosten für die Erstellung bzw Fortschreibung verschiedener Kataster, die der Dokumentation betrieblicher Sachverhalte dienen und deren Vorhaltung gesetzlich vorgeschrieben ist. Hier fallen in der Kalkulation 2006 entsprechende Mehrkosten gegenüber 2005 in Höhe von 353 T€ an.

Die detaillierte Berechnung des Gebührenbedarfs und der Gebührensätze des Jahres 2006 für Schmutz- und Niederschlagsabwasser ist der dieser Beschlussvorlage beigefügten Kalkulation zu entnehmen. Neben einem Vergleich mit den Werten der Kalkulation des Jahres 2005 sind auch die Verknüpfungen zum Erfolgsplan 2006 erkennbar. In einer „Ein-/Ausgliederungsspalte“ werden die differierenden Beträge zwischen Erfolgsrechnung und Kalkulation 2006 dargestellt.

Die in der Spalte „Kalkulation 2006“ ausgewiesenen Werte werden dann in jeder einzelnen Zeile den einzelnen Kostenstellen zugeordnet.

Nach der Gebührenbedarfsberechnung errechnet sich für das Jahr 2006, nach Abzug des Gemeindeanteils und weiterer Nebenerlöse von den Gesamtkosten, ein durch Gebühren zu deckender Gesamtbedarf in Höhe von 8.469.800 €.

Der Mehrbedarf gegenüber der Kalkulation 2005 in Höhe von ca. 312 T€ resultiert in erster Linie aus folgenden Veränderungen der Kosten und Nebenerlöse:

Veränderung der Kosten:

Lippeverbandsumlage	+	24 T€
Abwasserabgabe	+	11 T€
Fortschreibung des Kanalschadenkatasters	+	248 T€
Aufstellung eines Indirekteinleiterkatasters	+	75 T€
Fortschreibung eines Höhenbolzenkatasters	+	30 T€
Abschreibungen	+	58 T€
Kalkulatorische Zinsen	+	206 T€
Sonstige	+	27 T€
<u>Summe Mehrkosten:</u>	+	679 T€

Veränderung der Nebenerlöse:

Anrechnung eines Überschusses aus Vorjahren	+	300 T€
Gemeindeanteil für Straßenoberflächenentwässerung	+	56 T€
Sonstige	+	11 T€
Summe Mehr - Nebenerlöse:	+	367 T€
<hr/>		
Gebührenmehrbedarf 2006 gegenüber 2005	=	312 T€

Unter Berücksichtigung der Veranlagungsmengen errechnen sich folgende Gebührensätze für das Wirtschaftsjahr 2006:

Schmutzwasser:

Gebührenbedarf	=	5.573.593 €
Frischwassermenge	=	2.494.000 cbm
Gebührensatz ab 01.01.2006	=	2,23 €/cbm Schmutzwasser
Gebührensatz bisher	=	2,18 €/cbm Schmutzwasser
Abweichung	=	+ 2,29 %

Niederschlagsabwasser:

Gebührenbedarf	=	2.896.207 €
Private befestigte Flächen	=	2.900.000 qm
Gebührensatz ab 01.01.2006	=	1,00 €/qm private befestigte Fläche
Gebührensatz bisher	=	0,96 €/qm private befestigte Fläche
Abweichung	=	+ 4,17 %

Die Konstellation der Kosten und Nebenerlöse sowie eine geringfügige Reduzierung des Anteils öffentlich befestigter Flächen (- 0,47 %) im Rahmen der Kalkulation des kommenden Jahres bewirken darüber hinaus einen um ca. 56 T€ höheren Gemeindeanteil, den die Stadt Kamen für die Straßenoberflächenentwässerung im kommenden Jahr zu entrichten hat.

Eine moderate Anhebung der Gebührensätze, die Zugrundelegung konstanter Veranlagungsmengen bei der Schmutzwassergebühr, höherer Veranlagungsmengen bei der Niederschlagsabwassergebühr und die Errechnung eines höheren Gemeindeanteils bewirken im Erfolgsplan 2006 Mehrerlöse im Gebührenbereich im Vergleich zum laufenden Jahr 2005 in Höhe von:

Bezeichnung	2006	2005	Absolute Abweichung	Relative Abweichung
	€	€	€	%
Gebührenerlöse für:				
- Schmutzwasser	5.561.600	5.436.920	+ 124.680	+ 2,29 %
- Niederschlagsabwasser	2.900.000	2.719.680	+ 180.320	+ 6,63 %
Gemeindeanteil	1.393.800	1.337.600	+ 56.200	+ 4,20 %
Summe	9.855.400	9.494.200	+ 361.200	+ 3,80 %

Auf die beiliegende Gebührenbedarfsberechnung wird verwiesen.

Anlagen:

Gebührenbedarfsberechnung (Kalkulation)
Satzungsentwurf